

Prof. Dr. Karl Dieter Schuck

Prof. Dr. Wulf Rauer

Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Psychologie und Bewegungswissenschaft
Fachbereich Erziehungswissenschaft 2
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 42838 -4742

Fax +49 (0)40 - 42838 -2001

Karl.Dieter.Schuck@Uni-Hamburg.de

Wulf.Rauer@Uni-Hamburg.de

www.epb.uni.hamburg.de

Untersuchung des Anstiegs der Zahl der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und der emotional-sozialen Entwicklung zwischen den Jahrgängen 2011/12 und 2012/13

Erste Arbeitshypothesen und erste vorläufige Schlussfolgerungen (Stand 11.6.2013)

Auf der Basis einer zum 01.04.2013 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Hamburg und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit einer Laufzeit vom 01.04.2013 bis zum 31.12.2013 analysieren die Unterzeichner den Anstieg der Zahl der Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen (L), Sprache (S) und emotional-soziale Entwicklung (E) in der Statistik 2011 (Schuljahr 2011/12) und der Statistik 2012 (Schuljahr 2012/13). Die wissenschaftlichen Arbeiten umfassen neben einer quantitativen Analyse der aktuellen und zurückliegenden sogenannten Herbststatistiken u. a. die Entwicklung einer Konzeption für Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen bei der Standardisierung des Umgangs mit der aktuellen pädagogischen und sonderpädagogischen Begrifflichkeit, die Unterbreitung von Optimierungsvorschlägen für die formale Erfassung pädagogischer und sonderpädagogischer Förderbedarfe in den schulischen und behördlichen Datenverarbeitungssystemen, die qualitative Exploration von möglichen Beweggründen und Vorgehensweisen der Schulen bei der Handhabung der aktuellen Behördenvorgaben zur Ausweisung von LSE-Förderbedarfen, die Entwicklung eines Interviewleitfadens und/oder eines Fragebogens zur großräumigen Erfassung der Motivationslagen im Kontext der Benennung von Förderbedarfen der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen sowie eine Bewertung der Ergebnisse im bundesrepublikanischen und internationalen Kontext. Vereinbarungsgemäß wurden der Leitung der BSB am 30. Mai die hier zusammengefassten ersten Arbeitshypothesen und ersten mögliche Schlussfolgerungen vorgestellt. Ein Abschlussbericht ist nach dem Kooperationsvertrag Anfang.2014 zu erwarten.

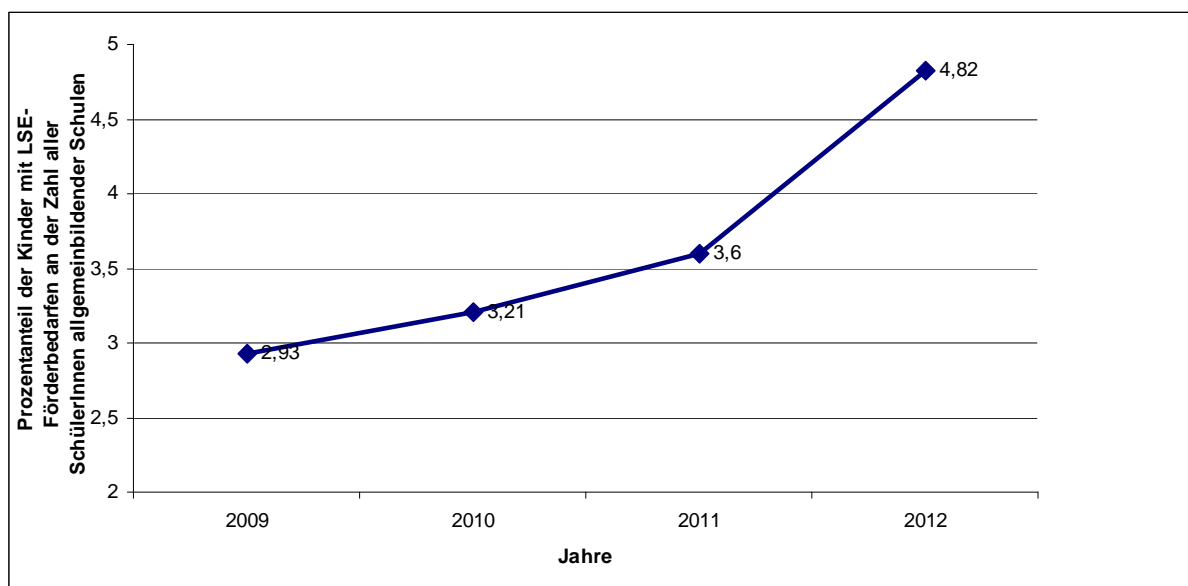
Vorweg zu schicken ist, dass mit einem Vergleich der Statistiken der Jahre 2011/12 und 2012/13 im Grunde wenig Vergleichbares gegenüber gestellt wird. In 2012/2013 waren bereits die konzeptionellen Elemente der inklusiven Bildung wirksam, während 2011/2012 weitgehend noch nach alten Regeln der Schulorganisation verfahren wurde. Hinzu kommt, dass mit der Erhebung

2012/2013 neue Erhebungsmodalitäten für die Herbststatistik eingeführt wurden, die teilweise in den Schulen zu Eingabefehlern führten. Beide Gesichtspunkte sprechen dafür, vergleichende Auswertungen der Herbststatistiken 2011/2012 und 2012/2013 mit Zurückhaltung zu interpretieren.

1. Anstieg der Förderbedarfe in den Förderschwerpunkten L, S und E

Gemäß der sogenannten Herbststatistik, deren Daten u. a. auch zum bundesrepublikanischen Vergleich an die Kultusministerkonferenz (KMK) weitergegeben werden, hat sich die Zahl der Kinder mit Förderbedarfen in den Bereichen L, S und E („LSE-Kinder“) in den allgemeinbildenden staatlichen Schulen (inklusive der Sonderschulen) gegenüber der Herbststatistik 2011/12 um 2.260 Schülerinnen und Schüler auf 8.786 erhöht. Bei einer Gesamtschülerzahl von 182.127 ist das eine LSE-Quote von 4,82 %. Die folgende Abbildung 1 zeigt den deutlichen Anstieg des LSE-Anteils in den Hamburger Statistiken zwischen 2009 und 2012 auf einen Prozentanteil von nun 4,82 % an der Gesamtschülerzahl:

Abbildung 1: Prozentuale Anteile der LSE-Kinder an der Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen (inklusive Sonderschulen) in Hamburg



Dieses Ergebnis ist in den konzeptionellen Merkmalen der Sonderpädagogischen Förderung Hamburgs begründet. Hamburg hatte nämlich ab dem Jahr 1992 insgesamt 36 integrative Grundschulen eingerichtet, die nach dem Modell der Integrativen Regelklassen (IR-Modell) arbeiteten. Diese Schulen befanden sich überwiegend in sozialen Brennpunktgebieten mit erheblichen Belastungen der Kinder mit Lern-, Sprach- und Verhaltensproblemen. Zum pädagogischen Konzept dieser Schulen gehörte es, Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen ohne Etikettierung möglichst angemessenen zu fördern. Dementsprechend haben IR-Schulen in der Vergangenheit LSE-Kinder für statistische Zwecke auch nicht gemeldet. Statistisch wurden für diese Schulen zwei Kinder mit LSE-Förderbedarf je Klasse angenommen. Die IR-Schulen sehen in dem jetzigen inklusiven Schulsystem die Möglichkeit, die besonderen Förderbedarfe ohne die Selektionsbefürchtungen der Vergangenheit offen zu legen. Tatsächlich konnten wir zeigen, dass fast 40 % des Anstiegs der Zahl der LSE-Kinder im Schuljahr 2012/13 auf das nunmehr geänderte Meldeverhalten der ehemaligen IR-Schulen zurück geht.

Mit der Zunahme der LSE-Kinder in der Herbststatistik auf 4,82 % verknüpft ist zwangsläufig eine Zunahme der gesamten Förderquote, also des prozentualen Anteils aller sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler an der gesamten Schülerschaft. Die Förderquote wurde im bundesrepublikanischen und internationalen Kontext immer wieder als ein Kriterium der Qualität eines Schulsystems angesehen. Die Gesamt-Förderquote stieg im Untersuchungszeitraum in Hamburg von 4,59 % auf 6,64 %. Im Bundesdurchschnitt lag diese Quote 2011/2012 bei 6.3 %.

2. Erste Arbeitshypothesen:

- Der Anstieg der Zahl der Kinder mit LSE-Förderbedarfen ist wahrscheinlich auch fehlerbereinigt erheblich. Jedoch ist davon auszugehen, dass eine Fehlerbereinigung, so wie sie durch die Innenrevision bei der Inspektion von 12 Schulen für notwendig erachtet wurde, zu einer deutlichen Senkung der LSE-Förderbedarfe in der Statistik 2012/13 führen würde. Allein bei diesen zwölf Schulen müssten 130 Fehlklassifikationen aus der Statistik gestrichen werden.
- Durch die erhöhten LSE-Quoten steigen Förder- und Integrationsquoten des Gesamtsystems. Das geht in einem nicht abschätzbaren Ausmaß auf die reklamierten handwerklichen Fehler zurück, kann aber auch Ausdruck einer Steigerung der Qualität der Förderung und damit Ergebnis einer erwünschten Systemverbesserung sein.
- Gleichwohl muss damit gerechnet werden, dass unbestimmbare Anteile der LSE-Steigerungsraten auf eine noch nicht zufriedenstellende und vergleichbare Praxis der diagnosegestützten Erstellung von Förderplänen als Grundlage der Nennung von LSE-Förderbedarfen zurück geht.
- Nicht auszuschließen ist in Einzelfällen, dass Kinder eher mit leichter Hand als sonderpädagogisch förderbedürftig erklärt werden, ohne daraus einen unmittelbaren Nutzen für die verfügbaren Ressourcen zu erhalten. Die zunächst in Reserve gehaltenen zusätzlichen Stellenkontingente könnten für diesen versuchten Mitnahmeeffekt eine Rolle gespielt haben.
- Durch die sonderpädagogische Expertise, die in den Grundschulen und Stadtteilschulen ohne Integrationserfahrung erstmalig seit 2012/13 systemisch vorhanden ist, ist der Blick auf die Kinder differenzierter und genauer geworden. Damit werden Kinder, deren spezifische Probleme vorher nicht so genau erkannt wurden, eher als sonderpädagogisch förderungswürdig benannt.
- Der Anstieg der Zahlen der Kinder mit Förderbedarfen in der emotional-sozialen Entwicklung korreliert mit einer Zunahme der Kinder mit emotionalen und Verhaltensproblemen in allen repräsentativen nationalen und internationalen Studien. Dabei ist zu beachten, dass durch den zunehmenden Einfluss medizinischer und klinischer Professionen die Diagnostik sich in diesem Bereich verändert und zum Teil Kinder nicht unerheblich pathologisiert. Dadurch geraten die Kind-Umfeldbezüge und sozialwissenschaftliche Erklärungsweisen aus dem Blickfeld.
- Durch die Anwesenheit von Sonderpädagogen in der Schule ist der Aufwand für die Diagnosen geringer geworden, weil die Lehrer der allgemeinen Schulen keine Anträge mehr an andere sonderpädagogische Institutionen stellen müssen und die Diagnosen vor Ort im normalen Setting stattfinden können.
- Mit der Einführung diagnosegestützter Förderpläne ist für Schüler, Eltern und Lehrer eine nicht selten als Hemmnis interpretierte Kopplung von sonderpädagogischer Diagnose und Förderort aufgehoben. In der Vergangenheit wurde deshalb trotz vorhandener Lern- und Entwicklungsprobleme oft kein formelles Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogi-

schen Förderbedarfs über die Abfassung eines sonderpädagogischen Gutachtens und unter Federführung einer Sonderschule eingeleitet. Damit wollten Eltern und Lehrer die damit verbundene Gefahr der Abschulung der Kinder auf eine Sonderschule vermeiden. Seit dem Schuljahr 2010/2011 kann das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die allgemeinen Schulen mit der dort vorhandenen sonderpädagogischen Expertise ohne die Abfassung eines sonderpädagogischen Gutachtens allein durch die Entwicklung eines Förderplans festgestellt werden und damit für die Kinder die negative Stigmatisierung „Ich bin ein Sonderschüler“ vermieden werden. Zugleich wird es für Eltern und Kinder möglich, die erstellten Förderpläne als die Auslöser einer zusätzlichen Förderung zu erleben.

- Eine Quelle des Anstiegs wird in den beständig zunehmenden, erschwerten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in dieser Stadt und besonders in den sozialen Brennpunktgebieten gesehen. Die Armutsquoten mit allen ihren Begleiterscheinungen sind bei Kindern besonders hoch und tragen zu den Problemlagen der betroffenen Kinder bei. Dies ist kein spezifisches Hamburger Problem, sondern trifft für alle deutschen Großstädte gleichermaßen zu.
- Eine weitere Quelle stellt das Verfahren der Meldungen für die Herbststatistik selbst dar. Wie der Bericht der Innenrevision gezeigt hat, hat es erhebliche Verständnisprobleme bei der Eingabe gegeben. Für zwei Schulen ist gezeigt worden, dass z. B. additiver Sprachförderbedarf fälschlicherweise auch als sonderpädagogischer Förderbedarf dokumentiert worden ist. Sollte dies auf mehr Grundschulen zutreffen, wäre der Anstieg der Zahl der LSE-Kinder deutlich niedriger anzusetzen.

3. Erste Schlussfolgerungen:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand raten wir dringend davon ab, die erhöhten LSE-Zahlen überzubewerten und daraus vorschnelle Entscheidungen zu entwickeln. Die erhöhten Meldungen von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen müssen im Hinblick auf die Ziele der inklusiven Schule interpretiert werden, für alle Kinder eine optimale schulische Entwicklung sicher zu stellen. So könnte die Zunahme der Zahl der LSE-Kinder in der Herbststatistik ein Zeichen dafür sein, dass sich Hamburg bei allen Anlaufschwierigkeiten auf einem guten Weg der Optimierung der Förderung aller Kinder befindet. Die grundlegende Reform des Hamburger Schulsystems bedarf sicher noch eines langen Atems, um alle pädagogischen Prozesse und organisatorischen Verfahrensweisen zufriedenstellend zu entwickeln und zu einem wirklich funktionierenden System werden zu lassen. Nach Meinung der Expertinnen und Experten in unseren Gesprächsrunden sind dazu noch so manche Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. Die noch ausstehenden Veränderungen müssen dabei unter allgemein akzeptierten Zielen einer inklusiven Schule in den nächsten Schritten gut geplant und behutsam umgesetzt werden. Dazu bedarf es noch vieler fachlich-pädagogischer, konzeptioneller und organisationsentwickelnder Anstrengungen, in die der entwickelte allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Sachverstand der in den Schulen tätigen Kolleginnen und Kollegen einbezogen werden muss. Hierzu und zu den vorangegangenen Einschätzungen gab es in den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten eine Fülle von Anregungen, die im Abschlussbericht ausführlich dargestellt und kommentiert werden. Aus unserer Sicht sind folgende Maßnahmen unmittelbar zu ergreifen:

- Die Datenerhebungstechnik zur Herbststatistik ist zu optimieren. Hier gab es bereits erfolgreiche Anstrengungen seitens des IfBQ. Dabei ist sicher zu stellen, dass die im Erhebungsinstrument verwendeten fachlichen Begriffe dem aktuellen Fachdiskurs, der schulrechtlichen Verfasstheit und dem fachlichen Niveau der Kollegien entsprechen.

- Es sind vor diesem Hintergrund klare Anweisungen zur Erhebung der Schülerinnen und Schüler in die Schulen zu geben.
- Es ist zu prüfen, wie weit die statistischen Erhebungen für das erste und fünfte Schuljahr in das Schuljahr hinein oder gar bis zum Ende des Schuljahres verlegt werden können. Nur so wären halbwegs aussagefähige und belastbare Daten für diese Jahrgangsstufen zu erwarten.
- Die Schulen sind darin zu anzuleiten, die sonderpädagogischen bzw. pädagogischen Förderbedarfe diagnosegestützt und vergleichbar festzustellen. Dazu sind die vorliegenden Handreichungen weiter zu optimieren und in entsprechenden Veranstaltungen den Schulen zur Verwendung nahe zu bringen.
- Die Schulen sind weiter darin zu unterstützen, aussagefähige Förderpläne unter Nutzung vergleichbarer diagnostischer Methoden und Verfahrensweisen zu entwickeln. Dabei ist sicher zu stellen, dass die unterschiedliche Professionalität der verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte fachlich zur Geltung kommen.
- Fast durchgängig wurde in den von uns durchgeführten Expertinnen- und Expertengesprächen die systemische Ressourcenvergabe für die Förderschwerpunkte L, S und E für gut geheißen. Mittelfristig ist jedoch zu klären, wie statistisch, fachlich und hinsichtlich der Ressourcenvergabe für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte vorgegangen werden sollte. Dabei ist zu prüfen, ob die Zusammenfassung von L, S und E zur Ressourcenvergabe bereits optimal ist. Es ist denkbar, den Förderschwerpunkt E entweder aus diesem Paket der systemischen Ressource gänzlich heraus zu nehmen oder eine ergänzende individualisierte Ressourcenvergabe vor zu sehen, die eng an die beteiligten Schulen eines Verbundes zu koppeln wäre. Denn die Kinder mit emotional-sozialen Problemen stellen besonders hohe Anforderungen an die Klasse und die Lehrkräfte, vor allem dann, wenn ein externalisierendes Störungsverhalten vorliegt.
- Langfristig könnte auch überlegt werden, die systemische Ressource für die Bereiche L und S mit den Fördermitteln für die Lern- und Sprachförderung und mit weiteren, schon jetzt vorhandenen Ressourcen anzureichern und zu verschmelzen.
- Mittel- und langfristig ist zu prüfen, ob das Konzept der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs z. B. in einem Konzept der „Adaptiven Förderung“ zu überführen wäre. In der inklusiven Schule geht es nämlich zu allererst um die Gestaltung eines adaptiven Unterrichtes für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Heterogenitätsspektrum. Erforderlich sind geeignete Strategien zur Bestimmung der individuellen pädagogischen Notwendigkeiten und Entscheidungskriterien dafür, welche professionellen, pädagogischen wie sonderpädagogischen Kompetenzen zur Lösung der konkreten Lern- bzw. Entwicklungsprobleme bereitgestellt werden müssen. Zu einem solchen Konzept gehört es, die Förderung im Prozess zu begleiten und dem Verlauf entsprechend anzupassen. Der aus der Vorinklusionszeit stammende Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs mit seiner Zentrierung auf die Bildung und Erziehung unter erschwerten individuellen, sozialen und kulturellen Bedingungen könnte in einer solchen allgemeinpädagogischen Begrifflichkeit in der inklusiven Schule ohne den Ballast der Vergangenheit vollständig zur Geltung kommen.

Hamburg, den 11.6.2013

gez. Prof. Dr. Karl Dieter Schuck, Prof. Dr. Wulf Rauer